

DOB
40-Kultur- und Schulverwaltungsamt
In Absprache mit Amt/EB:
31-Ordnungsamt
43-Volkshochschule

Koblenz, 15.07.2016
Tel.: 0261 129 1913

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0110/2016

Beratung im **Stadtrat** am **14.07.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Sprachförderung an Koblenzer Schulen

Einleitung: Für das kommunale Bildungsmanagement über die Förderung durch „Bildung integriert“ wird „**Integration**“ (und somit auch die Sprachförderung an Schulen) ein wichtiges Handlungsfeld darstellen. Die Verwaltung hat daher auch einen Förderantrag für das Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums erarbeitet. Im Rahmen dieser Förderung soll ein/e Koordinator/in prioritär die Phasen der frühkindlichen Bildung sowie der Bildung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter für Neuzugewanderte fokussiert bearbeiten. Diese zusätzliche Stelle wird komplett über Fördergelder finanziert.

Unter Federführung der ADD hat zusammen mit der Leitstelle für Integration am 11.05.2015 bereits ein runder Tisch zur Sprachförderung für alle Koblenzer Schulen stattgefunden. Am 14.04.2016 wurde dann unter Beteiligung des Kultur- und Schulverwaltungsamtes zu einem runden Tisch speziell für die Grundschulen eingeladen. Durch das kommunale Bildungsmanagement soll schließlich dann auch Anfang des kommenden Schuljahres ein runder Tisch zur Sprachförderung an den weiterführenden Schulen initiiert werden.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Sprachförderung. Das Erlernen der deutschen Sprache im Rahmen des Schulbesuchs wird hier vorausgesetzt. Bereits vor dem verstärkten Zuzug von Asylbewerbern bestand nach Auskunft der Schulleitungen die Problematik, die Kinder ohne Deutschkenntnisse in die Klassen zu integrieren und innerhalb der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Förderstunden ausreichend zu fördern.

Die Wichtigkeit des schnellen und guten Spracherwerbs der Schüler/innen ist evident, da ohne das Sprachverständnis dem Unterrichtsinhalt nicht gefolgt werden kann und gute Schulabschlüsse als Voraussetzung für Ausbildung und Studium schwerlich erreichbar sind. Die positiven Auswirkungen von qualifiziertem Nachwuchs für die Gesellschaft müssen sehr hoch eingeschätzt werden. Dagegen haben Schulabsolventen ohne qualifizierten Schulabschluss Schwierigkeiten an der gesellschaftlichen Teilhabe sowie beruflichen Integration

Im Rahmen der schulischen Sprachförderung ist zwischen unterrichtsintegrierenden und intensiven Fördermaßnahmen sowie herkunftssprachlichem Unterricht zu unterscheiden.

Diese Maßnahmen sind nach Auskunft der Schulleiter jedoch nicht ausreichend, um den schnellen Spracherwerb und damit die Möglichkeit, dem Unterricht folgen zu können, zu gewährleisten.

Von der Leitstelle für Integration wurde in Kooperation mit der vhs Koblenz daher bereits vor Jahren ein Konzept der Sprachförderung an Schulen entwickelt, welches sich bewährt hat. An den beteiligten Schulen erhalten Schülergruppen mit mangelhaften Deutschkenntnissen (5-10 Schüler/Gruppe) zweimal wöchentlich eine zweistündige kostenlose Sprachförderung mit Dozenten/innen der vhs Koblenz.

Die Finanzierung erfolgt durch die Leitstelle für Integration. Die Kosten zur Durchführung der Maßnahme betragen pro geförderter Gruppe 2.878 €jährlich.

Die Schulleiter/innen werten dies als äußerst sinnvolle und wichtige Maßnahme.

Nachfolgend werden nun die Fragen der CDU-Ratsfraktion beantwortet:

1. Ist das Projekt Sprachförderung in Kooperation mit der VHS für die Koblenzer Schulen ausreichend?

Das Projekt Sprachförderung in Schulen ist durch die Verdoppelung der Kurse 2016 dem Bedarf angepasst worden. Jedoch gibt es nach wie vor weiteren Bedarf von Schulen für zusätzlichen Unterricht insbesondere in Kleingruppen. Ein weiterer begrenzender Faktor für Sprachfördermaßnahmen ist in den verschiedenen Schulen und zu den unterschiedlichen Zeiten, die mittlerweile begrenzte Anzahl von qualifizierten Dozenten, die der Volkshochschule derzeit zur Verfügung stehen.

2. Gibt es weitere Kooperationspartner?

Das Projekt Sprachförderung wurde vor vielen Jahren in Zusammenarbeit mit der Leitstelle für Integration und im Zusammenhang mit der Arbeit am Integrationskonzept der Stadt Koblenz konzipiert, ausgearbeitet und weiterentwickelt.

Das Projekt „FUNK“ bietet über die Universität Koblenz-Landau fachsprachlichen Förderunterricht an fünf weiterführenden Schulen an. Die Finanzierung erfolgt über die Leitstelle für Integration.

Ferner sind noch die ehrenamtlichen Initiativen in diesem Bereich zu nennen, exemplarisch das Lernpatenprojekt der KoblenzerBürgerStiftung oder Koblenz lernt e.V.. Im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements wird zudem eine Bestandserhebung aller Initiativen und Projekte angestrebt.

Sind genügend Sprachförderstunden von der ADD genehmigt?

Vgl. Einleitung

3. Sind die zugewiesenen Lehrerstunden ausreichend?

Vgl. Einleitung

4. Gibt es genügend Haushaltsmittel und wenn nein, welche Mittel sind erforderlich?

Für die bestehenden Projekte Qualifizierte Hausaufgabenhilfe und Sprachförderung stehen momentan genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz bei der Leistelle für die Sprachförderung an den Schulen betrug bisher 44.000 € und wurde für 2016 nun nochmals um 83.462 € aufgestockt, womit insgesamt 127.462 € zur Verfügung stehen.

5. Gibt es Landesfördergelder und in welcher Höhe, insgesamt und je Schüler/in?

Die Landesförderung für die Qualifizierte Hausaufgabenhilfe beträgt 1.800 € pro Gruppe. Die Sprachförderung wird aus städtischen Mitteln finanziert.

6. Wieviel Schüler/innen sind von der Sprachförderung betroffen?

In der angehängten Tabelle wird ersichtlich, wie viele Schüler an den Maßnahmen teilnehmen. Es gibt aus pädagogischen und finanziellen Gründen sowohl eine Mindestteilnehmeranzahl wie auch eine Höchstteilnehmeranzahl (teilweise vom Land vorgegeben) für die Gruppen.